

Vergnügungssteuererklärung für Apparate mit Gewinnmöglichkeit

Auskunft erteilt:

Frau Mann

An die
Stadt Gütersloh
- Fachbereich Finanzen 20/1 -

Berliner Str. 70
33330 Gütersloh

Tel. 05241 - 82 22 60
Fax. 05241 - 82 27 79
carola.mann@guetersloh.de

Büroanschrift:
Friedrich-Ebert-Str. 54
Haus III, 2. OG, Zimmer 257
33330 Gütersloh

1. Steuerpflichtiger:

Name:	Vorname:	
Straße und Hausnummer:	PLZ:	Ort:
Telefonnummer oder Mobilnummer:	E-Mail: (freiwillig)	

2. Kassenzeichen:

/3200

3. Erklärung über den Abgabezeitraum:

Jahr: Januar - März April - Juni Juli - September Oktober - Dezember

4. Berechnung der Vergnügungssteuer entsprechend der beigefügten Anlagen:

(Anlagen unbedingt beifügen!)

Anzahl Anlagen: _____

Summe des Spieleinsatzes aller Geräte EUR:	Steuersatz vom Spieleinsatz: 5%	Steuerbetrag EUR:
--	---	-------------------

5. Hinweise:

Abgabefrist:

Die Erklärung ist bis zum **15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** (einschließlich Auslesestreifen) einzureichen. Die Aufzählung der einzelnen Apparate sowie die Darstellung der Einspielergebnisse sind auf dem Erklärungsvordruck (Anlage zur Vergnügungssteuererklärung) vorzunehmen. Die zusammenfassende Berechnung der Steuer erfolgt auf dieser Erklärung.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird ausdrücklich bestätigt.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite (Seite 2) dieses Bescheides.

, den

Ort, Datum, Unterschrift, ggf. Firmenstempel

Hinweise:

Rechtsgrundlage:

§ 8 Vergnügungssteuersatzung vom 24.11.2017 in der z.Zt. gültigen Fassung, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Gütersloh

Zahlung:

Die Steuer wird mit Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

Folgen verspäteter Zahlung:

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 der Abgabenordnung vom 16.03.1976 (BGBl, I S712) in Verbindung mit § 12 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – in den jeweils gültigen Fassungen – für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1% des rückständigen nach unten abgerundeten Steuerbetrags zu entrichten; abgerundet wird auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag. Für notwendige Einziehungsmaßnahmen werden Gebühren nach der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.08.1997 (GV.NRW.S 258 in der jeweils gültigen Fassung erhoben (SGV.NRW.2010).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Gütersloh, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh erhoben werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten.

Rathaus: Berliner Str. 70 Finanzen: Friedrich-Ebert-Str. 54 33330 Gütersloh Telefonzentrale: 0 52 41 / 82-1 Telefax zentral: 0 52 41 / 82 20 44 Steuer-Nr. 351 592 504 92 Ust.-Identifikationsnr.: DE 126795250	Sparkasse Gütersloh-Rietberg Kto.18 (BLZ 478 500 65), BIC/Swift-Code WELADED1GTL, IBAN DE 71 4785 0065 0000 0000 18 Volksbank Bielefeld-Gütersloh Kto.105205600 (BLZ 478 601 25), BIC/Swift-Code GENODEM1GTL, IBAN DE 63 4786 0125 0105 2056 00 Postbank Kto.3 675 306 (BLZ 250 100 30) BIC/Swift-Code PBNKDEFFXXX, IBAN DE66 2501 0030 0003 6753 06	Allgemeine Sprechzeiten: Mo 8.30-12.30 Uhr 14.30 - 16.30 Uhr Di 8.30-12.30 Uhr Mi 8.30-12.30 Uhr Do 8.30-12.30 Uhr 14.30 - 18.00 Uhr Fr 8.30-12.30 Uhr
---	--	---